

INTERPELLATION

Urheber	Margaux Dubuis, AdG/LA, Christine Seipelt Weber (Suppl.), AdG/LA, und Barbara Lanthemann, AdG/LA
Gegenstand	Istanbul-Konvention
Datum	12.03.2019
Nummer	2.0275

Die Schweiz hat das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt 2017 ratifiziert, die so genannte Istanbul-Konvention. Seit dem 1. April 2018 ist die Konvention für die Schweiz in Kraft. Sie verfolgt das Ziel, jegliche Form von häuslicher Gewalt und von Gewalt gegen Frauen zu verhindern und zu verfolgen. Im Zentrum stehen dabei die Rechte, der Schutz und die Unterstützung der Opfer. Das schweizerische Recht vermag den Anforderungen der Konvention insgesamt zu genügen, die Schweiz brachte aber bei der Ratifikation vier Vorbehalte an. Auch wurde in der Debatte im National- und Ständerat darauf hingewiesen, dass es im Bereich Gewalt gegen Frauen und Opfer von häuslicher Gewalt noch einiges zu tun gibt. Wir bitten daher in diesem Zusammenhang den Staatsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Schlussfolgerung

1. Welche Stellen sind innerhalb der Verwaltung für das Thema «Gewalt gegen Frauen und Opfer von häuslicher Gewalt» zuständig? Wo sind diese Stellen angesiedelt, was sind deren Aufgaben und um wieviel Stellenprozente handelt es sich?
2. Die detaillierte Konvention beinhaltet eine Reihe von sehr konkreten Massnahmen wie beispielsweise die Bereitstellung von genügend Zufluchtsorten für von Gewalt betroffenen Frauen, Angebote für von Gewalt betroffenen Flüchtlingsfrauen, eine telefonische Hotline oder Beratungsstellen für Kinder, die Zeugen von häuslicher Gewalt geworden sind. Ist der Staatsrat der Meinung, dass der Kanton Wallis diese Vorgaben genügend erfüllen kann? Wenn ja, inwiefern?
3. Sind zusätzliche Massnahmen geplant? Wenn ja, welche? Wenn Nein, warum wird darauf verzichtet.
4. Wurden jene Stellen, die mit Opfern von häuslicher Gewalt oder mit gewaltbetroffenen Frauen zu tun haben (Gleichstellungsbüros, Polizei, Justiz, Soziale Dienste usw.) zum Thema Istanbul-Konvention geschult und ausgebildet? Wenn nein, ist dies noch geplant? Werden Gewaltdelikte gegen Frauen statistisch erfasst und ausgewiesen?
5. Wie viele aufenthaltsrechtliche Härtefälle sind in Zusammenhang mit häuslicher Gewalt eingegangen? Wie viele davon wurden abgelehnt, wie viele als Härtefälle anerkannt? Wir bitten um eine Zusammenstellung der Anzahl Fälle in den letzten fünf Jahren.
6. Laut Angaben von Transgender Network Switzerland sind Transmenschen häufig von Gewalt und Übergriffen betroffen. Sind diese Übergriffe statistisch ausgewiesen? Gibt es Angebote für betroffene Transmenschen? Sind die zuständigen Stellen auf diese Problematik sensibilisiert?